

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 8

Artikel: Der "Dschihad" oder "Heilige Krieg"

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98610>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

an und jetzt hat der Brauch so um sich gegriffen, dass die Behörden vor der Wahl stehen, entweder den Offiziersstock zur Ordonnanz zu erheben oder dagegen einzuschreiten.

Ausländisches Vorbild war die Ursache, warum man es chic fand, ein Stöckchen in der Hand zu haben. Aber das Vorbild kam aus Armeen, in denen noch andre Reminiszenzen aus der Zeit der Söldnerheere vorhanden sind, und wir möchten die Ansicht äussern, dass, wenn das Tragen des Stöckchens auch nur als eine nichtsbedeutende Aeusserlichkeit erscheint, doch in diesem Offizierschic eine der Ursachen zutage tritt, warum es in jenen Armeen an manchem Wesentlichen fehlt, um kriegerischen Erfolg sicherzustellen.

Der „Dschihad“ oder „Heilige Krieg“.*)

Zwar sind, einer neuesten Nachricht aus Eingeborenenkreisen Marokkos zufolge, die französischen Truppen nach Settat zurückgekehrt, und sollen die aufständischen Stämme samt der mit ihnen vereinten hafidischen Mahalla vollkommen zerstreut haben; allein wichtige Meldungen kamen aus Fez mit dem Inhalt der Briefe Muley Hafids, in denen er die Absicht ausspricht, nach Beendigung des „heiligen Krieges“ nach Fez zu kommen, und nach Wiedereinnahme Casablancas und derjenigen Udschdas die alte Grenze wieder herzustellen, und in deren einem er schon am 15. Januar mehrere Bewohner von Fez zur Besprechung bezüglich des heiligen Krieges zu sich einlud.

Inzwischen scheint der „heilige Krieg“ bereits zu beginnen; denn eine zweite Nachricht aus Marrakesch, dem Hauptstützpunkt Muley Hafids, besagt, dass am 3. Februar 5000 Mann die Hauptstadt verliessen, um in den „heiligen Krieg“ zu ziehen; und eine dritte, inzwischen zwar dementierte, jedoch symptomatische aus Paris, dass das französische Kolonial-Armee-korps Befehl erhielt, sich für alle Fälle zur Mobilmachung vorzubereiten. Ob sich jene 5000 Mann gegen das Schaujah-Gebiet und Ber-Reschid, 175 km von Marrakesch, zur Verstärkung der Streitkräfte Muley Hafids bei Settat und Meschraschair am Rebiafluss, was zunächst wahrscheinlich erscheint, und alsdann, worauf der eine Brief Muley Hafids hindeutet, nach dem 385 km entfernten Fez wenden werden, oder, wie es scheint, vorher gegen Casablanca, das 210 km von Marrakesch entfernt ist, zum Angriff vorgehen, steht zur Zeit noch dahin.

In Fez und vielen andern Orten wurde, wie bereits berichtet, in den Moscheen der „heilige

*) Näheres über den „heiligen Krieg“ im Dictionary of Islam von Th. P. Hughes, „Jihad“, London 1885, und in Bouillie: Jihad in Mahomedan War, London 1871.

Krieg“ gepredigt, und erklärte sich der Kaid El Kittani, der Urheber der dortigen Revolution, bekanntlich bereit, sein ganzes Vermögen für diesen Krieg zur Verfügung zu stellen, und mit den Revolutionären nach Casablanca zu ziehen. Nun ist jedoch weder für dies Unternehmen noch für ein solches Muley Hafids gegen Casablanca, „um die Franzosen ins Meer zu werfen“, die mindeste Aussicht vorhanden, dass sie glücken. Denn Casablanca ist bekanntlich von ihnen stark besetzt und befestigt, und befindet sich überdies unter dem Schutz der französischen Schiffsgeschütze. Immerhin macht sich ein weit offensiverer Geist in den Briefen und den jüngsten Operationen Muley Hafids bemerkbar, als bisher, der auch aus dem jüngsten scharfen Gefecht bei Dark Sebar bei der Rekognosizierung Oberst Boutégourds südlich Ber-Reschids und dem nächtlichen Angriff der Marokkaner am 2. Februar hervortrat, die beide französischerseits einen Gesamtverlust von 68 Mann verursachten, so dass, nachdem Oberst Boutégourd sich von starken Araberscharen, angeblich 25,000 (?) Mann mit 20 Geschützen, umringt sah, er den Rückzug nach Ber-Reschid antrat. Auch der unlängst in Fez aufgegriffene Brief Abd el Asis an Muley Amrani, in welchem Abd el Asis mit einem Kriegszug gegen Fez droht, der inzwischen vorbereitet zu werden scheint, ist geeignet, die Stimmung in Marokko für den „heiligen Krieg“ zu steigern. Gewinnt die Bewegung für denselben aber weitem und noch ernstem Umfang, so erscheint es nicht ausgeschlossen, dass bei aller bisherigen Geneigtheit Muley Hafids, mit den Franzosen zu paktieren, er von ihr fortgerissen wird, und dass der „heilige Krieg“ in Marokko in voller Kraft ausbricht. Unter diesen Umständen ist ein Blick auf seine Verhältnisse zur Zeit von Interesse.

Während in Ländern mit straff zentralisierter Staatsgewalt die Erklärung des Krieges in der Hand der Krone oder der des Parlaments liegt, ergeht in Marokko und der Türkei die Aufforderung zum „heiligen Krieg“, dem Dschihad, von der obersten Religionsbehörde, in der Türkei dem Scheich-ul-Islam, in Marokko, wie es scheint, dem Scherif von Ouezzan, der sich unlängst mit seinem mächtigen Anhang für Muley Hafid erklärte. Zum „Dschihad“ kann jedoch auch jeder Schriftgelehrte und selbst jeder Laie auffordern. Nun ist jedoch Marokko kein Reich mit einer regelmässig funktionierenden Regierung, deren Gewalt im Lande überall anerkannt und wirksam ist, überhaupt dem Wesen nach kein Staat, sondern ein anarchisches Land, dessen einzelne Stämme lediglich ihre Sonderinteressen verfolgen, — wo der moslemische Fanatismus das einzige Band

zwischen den Stämmen bildet, und die ursprünglich mehr religiöse als politische Zentralgewalt nur insoweit besteht, als sie auf irgend einem Punkt des Gebiets die materielle Macht besitzt oder ihre moralische Macht in den Dienst der Glaubenssachen, Vorurteile oder Leidenschaften des Volkes stellt.

Der grosse Stifter des Islams, Mohammed, anfänglich tolerant gegen die übrigen Religionen, nahm das den Islam charakterisierende, im Koran als heilige Pflicht erklärte Grundprinzip des „heiligen Krieges“, des Glaubenskrieges gegen die Ungläubigen, erst dann an, als seine Anhänger von den Gegnern verfolgt wurden, und er selbst von Mekka nach Medina flüchten musste, und auch dort noch angefeindet wurde. Zunächst auch nur mit der Forderung, die zu bekämpfen, welche die Anhänger des Islams bekämpften, jedoch den Kampf nicht zuerst zu beginnen. Allein bald wurde die Forderung hinzugefügt, den „heiligen Krieg“ gegen die Ungläubigen zu führen, die sich der Oberhoheit des Islams nicht unterwerfen wollten, ferner aber gegen moslemische Untertanen, die den Gehorsam verweigerten und sich der Kopfsteuer entzogen, sowie gegen diejenigen Moslim, die sich gegen die Imame auflehnten. Gewinnt somit unter den Anhängern Muley Hafids, und in Marokko überhaupt, die Auffassung die Oberhand, dass Frankreich nicht nur in der Durchführung polizeilicher, handelspolitischer und Sühnemassregeln, sondern in der des Krieges gegen das Land begriffen sei, diesen Krieg bereits begonnen habe, und sich in Marokko der Oberhoheit des Islam nicht unterwerfen wolle, so läge offenbar genügender Grund zum Dschihad vor, namentlich auch, wenn sich der Inhalt des Briefes Sultan Abd el Asis als authentisch bestätigt, dass er mit den Franzosen nach Fez zu kommen beabsichtige. Ist der „Dschihad“ aber erklärt, so sind alle Moslim über 13 Jahre, die gesund, frei und nicht geisteskrank sind, zu ihm verpflichtet. Hieraus würde sich auch die gewaltige Anzahl von 75,000 Kriegsdienstpflichtigen erklären, die bei der jüngsten diesbezüglichen Volkszählung in Fez, bei dessen Bevölkerung von 140—150,000 Einwohnern, angegeben wurde. Aber diese Zahl ist offenbar übertrieben, da die Hälfte jeder Bevölkerung aus Weibern und die männliche aus etwa je $\frac{1}{4}$ Kindern und Greisen besteht, so dass für Fez nach dieser Statistik sich nur etwa 37,000 im wehrfähigen Alter stehende ergeben. Diese Zahl wäre möglich, da man dort ältere Männer, die in Europa bereits zu den Greisen gezählt werden, soweit sie gesund sind, noch zu den Kriegspflichtigen rechnet; ebenso dürfte die Schar der Jünglinge vom 13. bis 20. Lebens-

jahr sich auf ein starkes Mehr belaufen, ob schon Fez zahlreiche Juden zählt, die nicht zum „heiligen Krieg“ verpflichtet sind. Für ganz Marokko aber, dessen Bevölkerung neuerdings auf 4—8 Millionen veranschlagt wird, würde diese Statistik etwa 1—2 Millionen zum „Dschihad“ Verpflichtete ergeben, von denen die Anhänger Abd el Asis abzurechnen wären. Immerhin aber deutet jene Anzahl auf die enormen Schwierigkeiten hin, welche Frankreich — falls der „heilige Krieg“ in seinem vollen Umfang ausbräche — in jenem unwegsamen, vielfach wasserarmen, gebirgigen, von einer sehr kriegerischen, grossenteils berittenen Bevölkerung bewohnten, und zur Führung des Volkskrieges besonders geeigneten Land zu überwinden haben würde, wenn es sich etwa (trotz aller Erklärungen seiner Minister) auf den Krieg im Landes-Innern und selbst nur zu dem Zug nach Fez einliesse. Denn Fez liegt 245 km Luftlinie von Casablanca, dem wahrscheinlichsten Ausgangspunkt jenes Zuges, dessen bereits starker Stützpunkt Casablanca ist, das bedeutenden Heerestrain und Approvisionnement besitzt. Dem 175 km von Fez entfernten Tanger aber fehlt diese Ausstattung. Jene 245 km aber — unter gehöriger Besetzung Casablanca's oder eventuell Tangers und derjenigen der unerlässlichen, mindestens alle 3 Meilen zur Sicherheit des Nachschubs an Proviant und sonstiger Approvisionnement zu etablierenden Etappenpunkte — zurückzulegen, ist für die derzeitigen Streitkräfte Frankreichs in Nordwest-Marokko von 13,000 Mann inkl. Tross ausgeschlossen, und würde einer Heeresmacht von mehreren Armee-korps bedürfen. Aehnliche Anforderungen und Schwierigkeiten wie die genannten aber böten sich einem Vormarsch der mit ihren Hauptkräften erheblich entfernten algerischen Truppen von der Mulujah her in dem schwierigen Gebirgslande zwischen Mulujah und Fez.

Kommt jedoch der „Dschihad“ zum Ausbruch, so muss der Herrscher selbst mit in den Krieg ziehen, wozu Muley Hafid gewillt und im Begriff zu sein scheint. Den Sunniten genügt bereits, dass das Oberhaupt des Stammes, der den Krieg aufnimmt, mit ins Feld zieht, so dass sich hieraus die mannigfachen örtlichen „heiligen Kriege“ erklären, die im Innern Asiens, wo die Moslim meist Sunniten sind, gegen Russen und Chinesen stattfanden.

Der Aufruf zum Dschihad umfasst im Verteidigungskrieg gegen Ungläubige selbst Frauen und Sklaven; zugleich muss an die Bewohner des anzugreifenden Landes die Aufforderung zur Annahme des Islams ergehen. Der Angriff ohne diese ist verboten, aber nicht straffällig, da nur die Bekenner des Islams ein Anrecht auf persön-

liche Sicherheit haben. Alles bewegliche Vermögen des Feindes gilt als Kriegsbeute, die nach Abzug des fünften Teils für die Iman zu Staats-, Wohltätigkeits- und Religionszwecken unter das ganze Heer verteilt wird, wobei der Reiter doppelt so viel erhält als der Fussoldat. Die Einwohner des eroberten Landes haben die Wahl zwischen der Annahme des Islams, in welchem Fall die Besiegten alle Vorrechte der Bekenner des Islams erlangen — oder der Bezahlung einer Kopfsteuer als Entgelt für den Schutz (Aman), den die Ungläubigen seitens ihrer mohamedanischen Herrscher geniessen, speziell für die Erlaubnis zur Ausübung ihrer Religion — oder endlich dem Tod durch das Schwert, im Fall sie sowohl die Annahme des Islams als die Zahlung der Kopfsteuer verweigern.

Die Fahrt der „Ville de Paris“ von Paris nach Verdun.

Die „Ville de Paris“, der vom Deputierten Deutsch de la Meurthe der französischen Landesverteidigung als Ersatz für die verlorene „Patrie“ zum Geschenk gemachte Motorballon, hat am 16. v. M. ihre wiederholt aufgeschobene und unterbrochene Fahrt von Paris nach Verdun endlich glücklich durchgeführt. Allerdings mit einer einstündigen Fahrtunterbrechung infolge einer erlittenen kleinen Havarie. Die Fahrt wurde in 10 Stunden, mit einstündiger Unterbrechung und somit neunstündiger Fahrtzeit ausgeführt, und beträgt die Entfernung von Paris nach Verdun in der Luftlinie etwa 31 d. M. Ein Schnellzug legt diese Entfernung mit seinen Stationshalten in etwa 5 Stunden zurück. Immerhin ist diese Fahrt eine bedeutende Leistung der französischen Militär-Luftschiffer, wenn schon die letzte Fahrt der „Patrie“ nach Verdun sie übertraf. Die Konstruktion der „Ville de Paris“ ist von der der „Patrie“ etwas verschieden, da erstere mehrere Luftballonets am hintern Ende des zigarrenförmigen Ballons aufweist, während die „Patrie“ das für die Stabilität erforderliche Luftballonet im Inneren der Ballonhülle trug, und ihre Gondel in festerer Verbindung stand, und von gleicher Länge wie der Ballon war. Die Lenkbarkeit der „Ville de Paris“ erwies sich zwar bei zahlreichen Fahrten über Paris als eine durchaus gute, allein militärischerseits war eine gewisse Abneigung gegen ihr System vorhanden, da dasselbe nicht alle Vorzüge der „Patrie“ hat.

Am 16. Januar morgens stieg der Ballon bei Sartrouville auf. Die Witterungs- und atmosphärischen Verhältnisse waren äusserst günstig, und vortrefflich für eine Fahrt geeignet, welche Kälte und Schnee so häufig verschoben, und

ungünstiger starker Wind das letztmal hatte unterbrechen lassen. Es herrschte ein etwa 6 m starker Südwind, als der Ballon um 9 Uhr 10 Min. seinen „Hangar“ verliess; als Steuermann befand sich sein Konstrukteur H. Kapferer an Bord der Gondel; ferner ein Mechaniker und als militärischer Sachverständiger Major Bouttiaux, und um 9 Uhr 47 Min. ging das Luftschiff in östlicher Richtung auf Verdun zu ab. Um 12 Uhr 14 Min. befand sich der anfänglich schneller als die „Patrie“ fahrende Ballon, Clichy, Buttes-Chaumont, Montmartre, Gagny, Chelles und Crecy en Brie passierend, über Coulommiers, und hatte derart die ersten 76 km in 2 Stunden 27 Min. mit durchschnittlich 31 km in der Stunde zurückgelegt. Er hielt dabei eine Höhe von 60—100 m bis Châlons inne, das er um 3 Uhr 5 Min. passierte. Mehrere Automobile, in denen sich u. a. ein Delegierter des Kriegsministeriums und Herr Henri Deutsch befanden, begleiteten den Ballon auf seiner Fahrt.

Bei dem aus der Kriegsgeschichte durch die „Kanonade von Valmy“ 1792 bekannten Dorfe dieses Namens, unweit Ménéhould, gab plötzlich die Sirene des Ballons das Notzeichen. Ein kleiner Tropfhahn war aus der Röhre gesprungen, und liess den Dampf entweichen; ein Pfropfen, der eingefügt wurde, hielt nicht, und ein Ersatzstück musste erst zurecht gefeilt und eingeschraubt werden — eine Arbeit, die etwa eine Stunde erforderte. Der Ballon hatte dabei unter Schwierigkeiten landen müssen. Denn wenn auch die Automobile heran jagten, und ihre Insassen heraussprangen, und die herabgelassenen Seile ergriffen, so genügte doch ihre Anzahl nicht, und erst einer Schar von Bauern aus Valmy gelang es den Ballon zur Erde zu ziehen. Obgleich unter diesen Umständen Verdun erst bei Dunkelheit zu erreichen war, beschloss der Ballonführer die Fahrt fortzusetzen. Sie vollzog sich, als die Dunkelheit einbrach, begünstigt durch hellen Mondschein und die Beleuchtung der beiden Scheinwerfer des Ballons und derjenigen der Automobile, ohne weitem Unfall bis Verdun, wo der Ballon um 7 Uhr 5 Minuten abends eintraf. Hier ereignete sich das Missgeschick, dass die Scheinwerfer des Hangars bei Belleville, der den Ballon aufnehmen sollte, nicht funktionierten. Im Moment des Eintreffens über Verdun befand sich das Luftschiff in 650 m Höhe. Vor der Landung liess sein Führer es daher 3 Spiralen nach unten beschreiben. Von der Erde aus vermochte man dieses Manöver mittelst der 2 Leuchtsignale zu erkennen, die der Ballon auf beiden Seiten trug. Erst nach einer halben Stunde, um 7 Uhr 35 Min. hatte sich das Luftschiff beträchtlich gesenkt, und sein Umriss zeichnete sich deutlich